Denunzieren für das Gemeinwohl

Aufgaben

1 Fassen Sie den vorliegenden Text in eigenen Worten zusammen. (Material)

(30 BE)

2 „Rechts- und Sozialstaaten sind nicht nur Ordnungssysteme, sondern auch institutionalisierte Moral.“ (Material)

Analysieren Sie mit Bezugnahme auf Radbruch, inwiefern die Berliner Gesetzgebung zur anonymen Meldung von Zweckentfremdung (Material) rechtsphilosophisch gerechtfertigt werden kann.

(40 BE)

3 Erörtern Sie, ob das vom Berliner Senat praktizierte Modell (Material) aus utilitaristischer Sicht moralisch vertretbar ist.

(30 BE)

Material

Gustav Seibt: Mein Nachbar, die Petze (2016)

Seit dem 1. Mai können besorgte Bürger in Berlin selbst etwas gegen den Wohnungsmangel tun. Sie müssen dafür nur ein Internetformular der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt anklicken und eine Adresse eingeben. Damit melden sie einen Verdacht auf „Zweckentfremdung", in der Regel: die Nutzung einer Immobilie als Unterkunft für Touristen. Eine solche Verwendung von Wohneigentum, beispielsweise über die Plattform Airbnb[1], ist in Berlin jetzt verboten. Da dem Senat und den Bezirken das Personal fehlt, die geschätzt 23 000 Ferienwohnungen aufzuspüren, will man sich der Aufmerksamkeit wachsamer Nachbarn bedienen. Der Tipp bleibt für den Hinweisgeber folgenlos, denn er wird anonym abgegeben.

Damit stellt sich eine prekäre moralische Frage. Dient der Hinweisgeber nicht dem Gemeinwohl? Arbeitet er nicht auf seine Weise gegen explodierende Mieten mit allen schädlichen Folgen: Verdrängung von Familien und ärmeren Schichten, soziale Entmischung? […]

Jeder darf seine Interessen vertreten, und Nachbarschaften haben selbstverständlich ein Recht, für ihr Weiterbestehen zu kämpfen. Das Problem ist die Anonymität und zwar die amtlich begünstigte Anonymität. „Der größte Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant[2]", dichtete einst Heinrich Hoffmann von Fallersleben, der aufrechte Demokrat und Verfasser des Deutschlandlieds. Damit waren im deutschen Vormärz vor 1848 nicht Whistleblower[3] gemeint, die mit großem persönlichen Risiko Machtmissbrauch und systematischen Steuerbetrug aufdecken, sondern Nachbarn, Kollegen, Mitbürger, die andere Leute bei der Polizei anschwärzten. […]

Denunziation hat […] seit mindestens 200 Jahren eine hässliche Geschichte quer durch alle Regime, zuletzt in der DDR, aber – man denke an den bis 1969 strafrechtlich bewehrten Homosexuellenparagrafen[4] – durchaus auch in der Bundesrepublik. Staatlich ermunterte, gar organisierte Spitzelei mobilisiert immer auch niedrige Instinkte – zu groß ist der Kitzel der Macht aus dem Dunkel, die Möglichkeit, Neid und Rachegelüste zu befriedigen, oder auch nur angstvoll von sich selbst abzulenken […]. Doch Moralfragen sind auch Prinzipienfragen. Und bei öffentlichen Vorschriften und Aufforderungen geht es nicht nur um ein konkretes Kosten-Nutzen-Kalkül, sondern immer auch um die Frage, welche moralischen Haltungen damit prinzipiell gutgeheißen und gefördert werden.

Und da muss man feststellen: Das Berliner Internetformular zur Anzeige von Ferienwohnungen hat nicht nur einen konkreten Zweck, sondern auch eine implizite Botschaft.

Diese lautet: Es ist in Ordnung, wenn du deinen Nachbarn anonym anzeigst.

Der naheliegende Einwand, dass wir nicht in einer Diktatur, sondern in einem Rechtsstaat leben, sticht[5] nicht. Einer der berühmtesten, meistzitierten Sätze der Staatslehre, geprägt von dem Verfassungsrechtler Ernst-Wolfgang Böckenförde, lautet: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann." Damit sind auch moralische Haltungen gemeint, die im Alltag reproduziert werden müssen, und die die Mitglieder einer Gesellschaft daran hindern, ihre Interessen mit allen, auch mit moralisch fragwürdigen Mitteln zu verfolgen. Man nennt es Anstand. […] In der Regel wird im Rechtsstaat nicht anonym angezeigt, und vor allem bleiben falsche Anzeigen nicht folgenlos. […]

Beim Melden der Berliner Ferienwohnungen erfahren nicht einmal die Behörden, wer dahintersteckt. Damit wird um eines ohnehin fragwürdigen materiellen Nutzens willen am gesellschaftlichen Anstand

---

[1] Airbnb – Die Firma Airbnb betreibt eine Internet-Plattform zur Ferienwohnungsvermittlung von privaten Anbietern.
[2] Denunziant/denunzieren – jemand, der jemanden aus persönlichen, niedrigen Beweggründen anzeigt
[3] Whistleblower – (wörtlich übersetzt = jemand, der die Pfeife bläst) Hinweisgeber
[4] „Homosexuellenparagraf" – Der §175 des deutschen Strafgesetzbuchs existierte in verschieden Ausgestaltungen von 1872 bis 1994 und stellte homosexuelle Handlungen unter Strafe.
[5] stechen – (eine Anspielung auf ein Kartenspiel: eine höherwertige Karte auf den Tisch legen), *hier:* überzeugt nicht

gekratzt. Denn das unterstellte Gemeinwohl – der Nutzen für den Wohnungsmarkt – soll höher stehen als die schlichte Maxime: Du sollst nicht denunzieren.
Es ist der unausgesprochene erzieherische Effekt, nicht die (bestreitbare) konkrete Wirkung, die eine solche staatliche Einladung zum Nachbarnverrat so fragwürdig macht. […]
Rechts- und Sozialstaaten sind nicht nur Ordnungssysteme, sondern auch institutionalisierte Moral. Ihre regulative Idee ist – hoffentlich – Gerechtigkeit, nicht nur der Nutzen, der aus reibungslosem Funktionieren folgt. Damit konkurrieren sie mit affektiveren, gefühlsbetonten Formen der Alltagsmoral wie Familienliebe, Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit, Erbarmen, Anstand. Und sie erweitern und ergänzen sie.
Problematisch wird es, wenn aus der Konkurrenz ein Gegensatz wird, wenn also das Gemeinwohl auf Kosten der Alltagsmoral erreicht werden soll. Denn die Alltagsmoral wird ja weiter gebraucht, sie ist sogar die Reservemoral für Zeiten der Krise oder des Notstands. Dass sie als solche weiterhin funktioniert, zeigen immer wieder die großen oder kleinen Katastrophen und Unfälle, in denen nicht nur staatliche Maßnahmen greifen, sondern es auch auf spontane Hilfsbereitschaft ankommt. […]
Darum sollte der Rechtsstaat gar nicht damit anfangen, solche Tabus zu relativieren. […]

Gustav Seibt: Mein Nachbar, die Petze. Süddeutsche Zeitung online vom 3. Juni 2016, URL: http://www.sueddeutsche.de/leben/airbnb-und-die-alltagsmoral-mein-nachbar-die-petze-1.3015441 (abgerufen am 01.05.2021).

Hinweis
Gustav Seibt (*1973) ist ein deutscher Historiker, Literaturkritiker, Schriftsteller und Journalist.